

Neue Spitalfinanzierung: mehr Transparenz

Schweizweite Einführung von einheitlichen Fallpauschalen

Neu wird jeder Spitalaufenthalt nach Diagnose und Behandlung pauschal vergütet. Bislang wurden Spitalbehandlungen in der Schweiz je nach Spital unterschiedlich abgerechnet. Mit leistungsbezogenen Fallpauschalen werden tatsächlich erbrachte medizinische Leistungen verrechnet. Dies schafft mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.

Was sind Fallpauschalen?

Am 1. Januar 2012 werden für stationäre Spitalleistungen (Akutsomatik) schweizweit einheitliche Fallpauschalen eingeführt. Beim Fallpauschalen-System «SwissDRG» wird jeder Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen etc. einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal vergütet. Dadurch werden tatsächlich erbrachte medizinische Leistungen verrechnet.

Welche Vorteile bringt das neue Tarifsystem?

- mehr Transparenz und Vergleichbarkeit
- leistungsgerechtere Vergütung
- Patienten wissen, welches Spital welche Operation zu welchem Preis anbietet
- Vergütung stationärer Spitalbehandlungen schweizweit einheitlich geregelt
- mehr Qualität und Effizienz dank Spezialisierung der Spitäler

Welche Auswirkungen haben Fallpauschalen für Suva-Versicherte?

Für Suva-Versicherte bedeutet das neue Tarifsystem keine Umstellung. Bereits heute hat die Suva mit rund 100 Spitälern Verträge mit Fallpauschalen abgeschlossen. Suva-Patienten werden auch mit dem neuen System eine qualitativ hochstehende Versorgung erhalten. Eine sinnvolle und zweckmässige Versorgung sowie die frühzeitige und richtige medizinische Rehabilitation von Verunfallten erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung. Eine rechtzeitige Rückkehr in den Berufsalltag fördert die Genesung, vermeidet eine Ausgrenzung und hilft, die Rentenkosten zu senken. Einsparungen kommen den Suva-Versicherten zugute, da die Suva Gewinne in Form von tieferen Prämien zurückgibt.

Mehr Informationen zum Thema

Unter www.swissdrg.org finden Sie mehr Informationen zur neuen Spitalfinanzierung.

Detaillierte Informationen zu den Fallpauschalen finden Sie in der SwissDRG-Informationsbroschüre **«Fallpauschalen in Schweizer Spitälern» Basisinformationen für Gesundheitsfachleute**. Diese können Sie unter www.swissdrg.org als PDF herunterladen oder per E-Mail info@swissdrg.org bestellen.